

Liestal, 25. Oktober 2022/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/168
Motion	von Florian Spiegel
Titel:	Bildungsausweis BL
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

Begründung

Der Motionär nimmt ein wichtiges Thema auf: es kann nicht sein, dass im Kanton Baselland Lernende an Berufsfachschulen gegenüber Studierenden an Hochschulen diskriminiert werden. Um diesen Missstand zu beheben, regt der Motionär an, einen einheitlichen kantonalen Bildungsausweis einzuführen.

Das Anliegen eines einheitlichen kantonalen Lernendenausweises ist bereits von den Berufsfachschulen aufgenommen. Es gibt einen vorgedruckten Standardausweise (Kartenrohling) des Kantons Basel-Landschaft. Die kantonalen Berufsfachschulen, Berufsfachschule Gesundheit Baselland sowie das Berufsbildungszentrum Baselland werden diesen kantonalen Schülersausweis nach der Einführung von SAL («Schuladministrationslösung») im Jahr 2023 nutzen. Auch die Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft sind zum Teil daran, diesen nach Einführung von SAL einzuführen oder die Einführung zu prüfen.

Ein kantonalen Ausweis für Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz oder der Universität Basel wäre jedoch aufgrund der vierkantonalen bzw. bikantonalen Trägerschaft systemwidrig.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.